



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder  
**Abgeordneten des Kreistages**

Wolfenbüttel, den 4. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden lade ich Sie zur **8. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages** ein.

---

Sitzungstermin: **Montag, 17.04.2023, 17:00 Uhr**  
Ort, Raum: **Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Straße 1a,  
38300 Wolfenbüttel, Saal**

---

### **T A G E S O R D N U N G:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 23.01.2023
5. Anfragen
  - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§ 18 GO)
  - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)
6. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Deutschlandticket im Landkreis Wolfenbüttel als Sozialticket anbieten  
Vorlage: XIX-0281/2023
7. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Frühstücksangebot an den Schulen

Vorlage: XIX-0282/2023

8. Besetzung des Verwaltungsrats Eigenbetrieb BIZ  
Vorlage: XIX-0003/2021/2  
Berichterstattung: Frau R e s c h – H o p p s t o c k
9. Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: XIX-0257/2023  
Berichterstattung: Frau K a n t e r
10. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lückenschluss der Radroute Wendessen/Ahlum – Dettum: Anlage eines radfahrgerechten Wegeabschnittes  
Vorlage: XIX-0263/2023  
Berichterstattung: Herr L ö h r
11. Entgeltordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XIX-0267/2023  
Berichterstattung: Frau R e s c h – H o p p s t o c k
12. Honorarordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XIX-0266/2023  
Berichterstattung: Frau R e s c h – H o p p s t o c k
13. Personalveränderungen Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (ALW)  
Vorlage: XIX-0271/2023  
Berichterstattung: Herr M e y n
14. Neubau einer Rettungswache in Cremlingen  
Vorlage: XIX-0262/2023  
Berichterstattung: Herr B r ü c h e r
15. Zuwendung an den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V.  
Vorlage: XIX-0259/2023  
Berichterstattung: Herr G l i e r
16. Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachanlage Asse II  
Vorlage: XIX-0273/2023  
Berichterstattung: Herr M ä r t e n s

17. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)
18. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 18, 5 i GO)

Freundliche Grüße

Christiana Steinbrügge

<b>Geschäftszeichen</b> 01/Br	<b>Datum</b> 03.04.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0281/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Annahme Antrag

**Betreff**

**Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Deutschlandticket im Landkreis Wolfenbüttel als Sozialticket anbieten**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wird gebeten, über die Annahme des Antrags, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XIX-0281/2022 ergibt, zu entscheiden.  
Bei Annahme wird der Kreistag gebeten zu entscheiden, in welchem Fachausschuss der Antrag beraten werden soll.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

**Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:**

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

5 **Begründung:**

6

7 Die FDP-Kreistagsfraktion hat den anliegenden Antrag fristgerecht gestellt.

8

9 Nach § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Kreistag über die Annahme des  
10 Antrags und welchem Ausschuss dieser zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

11

12

13

14

15

16

17 Christiana Steinbrügge

18

19

20

21

22 **Anlagen:**

23

24 - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.04.2023

25

26

27

Landkreis Wolfenbüttel  
Landrätin Christiana Steinbrügge  
Kreistag Landkreis Wolfenbüttel  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

## **Antrag der FDP-Kreistagsfraktion Deutschlandticket im Landkreis Wolfenbüttel als Sozialticket anbieten**

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wolfenbüttel, 02.04.2023

**Björn Försterling**  
Fraktionsvorsitzender

bjoern.foersterling@liberale-nds.de  
www.fdp-wf.de

FDP Kreistagsfraktion Wolfenbüttel  
Mühlenstraße 2  
38300 Wolfenbüttel

T: 0 53 31 – 354 149

die FDP-Kreistagsfraktion stellt nachfolgenden Antrag an den Kreistag. Dieser möge beschließen:

Das Sozialticket im Landkreis Wolfenbüttel wird unter Berücksichtigung der Einführung des Deutschlandtickets weiterentwickelt.

- 1. Anspruchsberechtigte auf das Sozialticket im Landkreis Wolfenbüttel erhalten künftig das Deutschlandticket zum monatlichen Preis von 29 Euro.**
- 2. Das bisherige Sozialticket für die Preisstufe 1 mit Kosten in Höhe von 25 Euro pro Monat bleibt daneben bestehen.**
- 3. Der Landkreis Wolfenbüttel tritt mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig in Kontakt, um zu prüfen, wie eine digitale Umsetzung des Sozialtickets erfolgen kann und damit einhergehend eine geringere Erkennbarkeit der Nutzerinnen und Nutzer des Tickets in der Öffentlichkeit.**

Begründung:

Zum 01.05.2023 startet das bundesweite Deutschlandticket für 49 Euro. Das Sozialticket im Landkreis Wolfenbüttel mit einem Preis von 25 Euro pro Monat läuft erfolgreich seit 2018. Unter Berücksichtigung der Einführung des Deutschlandtickets ist jedoch eine Weiterentwicklung notwendig. Bisher hat der Landkreis Wolfenbüttel die Differenz zwischen regulären Monatstickets und den Kosten des Sozialtickets in Höhe getragen. Ähnlich sollte der Landkreis Wolfenbüttel auch das Deutschlandticket für die Anspruchsberechtigten unterstützen. Dadurch werden beispielsweise auch Fahrten nach Braunschweig künftig mit abgedeckt. Da die Monatskarten der Preisstufe 1 bisher über den Kosten des Deutschlandtickets lagen, sollten sich für den Landkreis Wolfenbüttel keine Mehrkosten durch diese Ergänzung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Försterling

<b>Geschäftszeichen</b> 01/Br	<b>Datum</b> 03.04.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0282/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Annahme Antrag

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Frühstücksangebot an den Schulen</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreistag wird gebeten, über die Annahme des Antrags, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XIX-0282/2022 ergibt, zu entscheiden. Bei Annahme wird der Kreistag gebeten zu entscheiden, in welchem Fachausschuss der Antrag beraten werden soll.</p>

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

5 **Begründung:**

6

7 Die FDP-Kreistagsfraktion hat den anliegenden Antrag fristgerecht gestellt.

8

9 Nach § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung entscheidet der Kreistag über die Annahme des  
10 Antrags und welchem Ausschuss dieser zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

11

12

13

14

15

16

17 Christiana Steinbrügge

18

19

20

21

22 **Anlagen:**

23 - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 31.03.2023

24

25

FDP-Kreistagsfraktion Wolfenbüttel · Mühlenstraße 2 · 38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel  
Landrätin Christiana Steinbrügge  
Kreistag Landkreis Wolfenbüttel  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

## **Antrag der FDP-Kreistagsfraktion Hungrig im Unterricht? Braucht es ein Frühstücksangebot an den Schulen?**

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wolfenbüttel, 31.03.2023

**Björn Försterling**  
Fraktionsvorsitzender

bjoern.foersterling@liberale-nds.de  
www.fdp-wf.de

FDP Kreistagsfraktion Wolfenbüttel  
Mühlenstraße 2  
38300 Wolfenbüttel

T: 0 53 31 – 354 149

die FDP-Kreistagsfraktion stellt nachfolgenden Antrag an den Kreistag. Dieser möge beschließen:

Die Landrätin wird beauftragt im aktuellen Schuljahr an allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Wolfenbüttel zu erheben, ob und ggfs. in welchem Umfang ein Bedarf für ein Frühstücksangebot für Schülerinnen und Schüler besteht und inwieweit ein Angebot bereits vorhanden ist.

Hierzu sollen Schulleiter, Lehrkräfte, Eltern und Schüler in jeweils geeigneter Weise eingebunden und befragt werden.

Das Ergebnis sollte vor Ende der Sommerferien dem Kreistag vorgestellt werden.

**Begründung:**

Bildung legt das Fundament für die Zukunftschancen junger Menschen. Jedoch sind die Startchancen nicht gleich verteilt. Es gilt daher regelmäßig zu prüfen, ob und in welchem Umfang Startchancen verbessert werden können. Viele Lehrkräfte berichten, dass Schülerinnen und Schüler ohne Frühstück in die Schule geschickt werden. Das mindert nicht nur die Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit im Unterricht, sondern eine mangelhafte Ernährung wirkt sich auch generell auf die Kindesentwicklung aus.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Försterling

<b>Geschäftszeichen</b> 01/Br	<b>Datum</b> 28.03.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0003/2021/2
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

<p><b>Betreff</b> <b>Besetzung des Verwaltungsrats Eigenbetrieb BIZ</b></p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreistag stellt folgende Nachbesetzung gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest:</p> <p><b>für den Verwaltungsrat Eigenbetrieb BIZ:</b> als beratendes Mitglied für den Bereich Kultur: Nele Marie Preißner, 38312 Börßum anstelle von Tyrone Grund, 38312 Cramme</p>
---

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

5 **Begründung:**

6

7 Herr Tyrone Grund kann aus privaten Gründen seine Tätigkeit als beratendes Mitglied im  
8 Verwaltungsrat BIZ nicht mehr wahrnehmen.

9

10 Die Benennung der beratenden Mitglieder erfolgt auf Grundlage des Sitzverteilungsverfahrens  
11 nach D'Hondt. Auf die Vorlage XIX-0003/2021 wird verwiesen. Mit E-Mail vom 20.03.2023 hat  
12 die SPD-Kreistagsfraktion die o. g. Person benannt.

13

14 Ich bitte darum, den erforderlichen Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG zu  
15 fassen.

16

17

18

19

20

21

22

23

24 Christiana Steinbrügge

25

26

27

28

29

30

31

32

<b>Geschäftszeichen</b> IV/51/510	<b>Datum</b> 08.02.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0257/2023
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.02.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

<p><b>Betreff</b> <b>Besetzung des Jugendhilfeausschusses</b></p> <hr/> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Wolfenbüttel Frau Berit Sutorius als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

4 **Begründung:**  
5

6 Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit stimmberechtigten Mitgliedern einschließlich  
7 ihrer Vertreter erfolgt nach § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII).

8

9 Das bedeutet bei 10 stimmberechtigten Mitgliedern, dass

10

11 1. mit 3/5 des Anteils der Stimmen 6 Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr  
12 gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, einschließlich ihrer  
13 Vertreterinnen bzw. Vertreter und

14 2. mit 2/5 des Anteils der Stimmen 4 Frauen und Männer von anerkannten Trägern der  
15 freien Jugendhilfe einschließlich ihrer Vertreterinnen bzw. Vertreter durch die  
16 Vertretungskörperschaft gewählt werden. Vorschläge der Jugendverbände und der  
17 Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

18

19 Herr Dickfeld als stimmberechtigtes Mitglied der Wohlfahrtverbände steht nicht mehr zur  
20 Verfügung. Frau Berit Sutorius soll als stimmberechtigtes Mitglied für die Wohlfahrtsverbände  
21 in den Jugendhilfeausschuss entsandt werden.

22

23 Frau Berit Sutorius ist Geschäftsführerin der Caritas.

24

25 im Auftrag

26

27

28

29

30 Bernd Retzki

31

32

33

34 **Anlage:**

35

36 Vorschlag der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Wolfenbüttel

37

38

39

40

**Curland, Otto**

---

**Von:** Kanter-Kerseboom, Sabine im Auftrag von Retzki, Bernd  
**Gesendet:** Montag, 30. Januar 2023 13:59  
**An:** Walter, Sabine; Curland, Otto  
**Betreff:** WG: Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

z.K.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

*Sabine Kanter-Kerseboom*



**LANDKREIS WOLFENBÜTTEL**  
Die Landrätin

Vorzimmer Dezernat IV  
Herr Bernd Retzki  
Dezernent für Schule, Jugend und Soziales  
Harztorwall 25  
38300 Wolfenbüttel  
Zimmer 107  
Tel.: 05331 84 - 843  
Fax: 05331 84 - 320  
E-Mail: s.kanter-kerseboom@lk-wf.de

---

**Von:** Ulrich Hagedorn <hagedorn@awo-sz-wf.de>  
**Gesendet:** Montag, 30. Januar 2023 12:38  
**An:** Retzki, Bernd <B.Retzki@lk-wf.de>  
**Betreff:** Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

Sehr geehrter Herr Retzki,

die Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände hat beschlossen, als Nachfolgerin von Herrn Dickfeld ab August 2023 für den stimmberechtigten Sitz im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wolfenbüttel Frau Berit Sutorius vorzuschlagen. Ich bitte, das entsprechend in die Entscheidungsgremien weiterzugeben. Frau Sutorius hat mir mitgeteilt, dass als Vertreterin der katholischen Kirche Frau Kreiß benannt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hagedorn  
(geschäftsführender Vorstand)

AWO – Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel e.V.  
Büro Salzgitter                      Büro Wolfenbüttel  
Neißestr. 16                            Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 27  
38226 Salzgitter                      38304 Wolfenbüttel  
05341/175711                          05331/903511

[hagedorn@awo-sz-wf.de](mailto:hagedorn@awo-sz-wf.de)  
[www.awo-sz-wf.de](http://www.awo-sz-wf.de)

Bitte beachten Sie die neue Adresse unseres Büros WF..

<b>Geschäftszeichen</b> II/Vo	<b>Datum</b> 10.02.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0263/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	öffentlich	27.02.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lückenschluss der Radroute Wendessen/Ahlum – Dettum: Anlage eines radfahrgerechten Wegeabschnittes</b></p> <hr/> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Befestigung der Wegelücke in der Gemarkung Ahlum (Flur 8, Flurstück 46) im Übergang zur Gemarkung Dettum im Zuge der Alltagsradroute Wendessen/Ahlum – Dettum wird durch den Tiefbaubetrieb des Landkreises Wolfenbüttel auf einer Länge von etwa 40 m in einer Breite von etwa 2,5 m in wassergebundener Bauweise vorgenommen.</p> <p>Voraussetzung hierfür ist, dass die für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Fläche durch die Gebietskörperschaft (hier Stadt Wolfenbüttel) kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, die hierzu entweder die Eigentümerschaft oder eine zeitlich unbefristete Gestattung des Eigentümers zugunsten der Kommune nachweist. Gleiches gilt für weitere ggf. erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse.</p> <p>Eine Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht wird seitens des Landkreises Wolfenbüttel für diesen Wegeabschnitt nicht übernommen.</p>
--

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 5.000 €	<b>Wirtschaftsplan</b> TLW 2023	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2023
<b>Mittel stehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

3 **Begründung:**

4

5 Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN möchte mit Antrag vom 27.01.2023, der als Anlage  
6 beiliegt, folgenden Beschluss herbeiführen:

7

8 Die Wegelücke der beschilderten Radroute Wendessen/Ahlum - Dettum wird durch die Anlage  
9 eines radfahrgerechten Wegs geschlossen.

10

11 Auf die Begründung des Antrages wird verwiesen.

12

13 Die Herstellung eines für den Radverkehr tauglichen Wegeabschnittes im Sinne eines  
14 Lückenschlusses zur qualitativen Verbesserung einer Alltagsradroute kann durch den  
15 Landkreis Wolfenbüttel (hier durch den Tiefbaubetrieb) erfolgen, wenn die  
16 Gebietskörperschaft, in der dieser Wegeabschnitt liegt, die Zustimmung des Eigentümers  
17 vorlegt.

18

19 Der Beschlussvorschlag basiert auf dem Antrag und wird hinsichtlich des Umfangs und der  
20 Qualität der Baumaßnahme sowie der Arbeitsteilung mit der Gebietskörperschaft, in deren  
21 Bereich der Lückenschluss bzw. die qualitative Aufwertung eines Routenabschnitts erfolgen  
22 soll, konkretisiert.

23

24 Diese Regelung entspricht der Vorgehensweise auf der Nordseite des „Grenzgrabens“ mit der  
25 Gemeinde Dettum aus dem Jahr 2022.

26

27 Um entsprechende Entscheidung wird gebeten.

28

29 Im Auftrag

30

31

32

33

Sven Volkers

34

35

36

37 **Anlage:**

38

39 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2023



Landkreis Wolfenbüttel  
Frau Landrätin Christiana Steinbrügge  
Herr Ausschussvorsitzender Norbert Löhr  
über  
Landkreisverwaltung  
Bahnhofstraße 3  
38300 Wolfenbüttel

Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

[www.gruene-wolfenbuettel.de](http://www.gruene-wolfenbuettel.de)

**27.01.2023**

### **Antrag auf Anlage eines radfahrgerechten Wegabschnitts als Lückenschluss der Radroute Wendessen-/Ahlum - Dettum**

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,

sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Löhr,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft am 27.02.2023 nachfolgendes Anliegen zu beraten, und dann im Kreistag zu beschließen:

**Die Wegelücke der beschilderten Radroute Wendessen-/Ahlum - Dettum wird durch die Anlage eines radfahrgerechten Wegs geschlossen.**

#### Begründung

Die touristisch ausgeschilderten Radrouten von Ahlum bzw. von Wendessen nach Dettum folgen größtenteils Feldinteressentenschaftswegen durch die Niederung nahe der Altenau.

In der Gemarkung Ahlum endet derzeit der Weg vor einer landwirtschaftlichen Fläche. Ab dort ist in Richtung Dettum auf der Katasterkarte des LGLN auch kein Weg mehr eingetragen.

Bis zu dem Übergang über einen Graben, der die Gemarkungsgrenze Richtung Dettum bildet, beträgt der Abstand ca. 30 m.

Jenseits dieses Übergangs – auf Dettumer Gebiet – bestand bis zum letzten Sommer eine ähnliche Situation. Die Route in Richtung Ahlum bzw. Wendessen folgt einem Weg, der in einem Abstand von ca. 100 m von der Gemarkungsgrenze vor einer landwirtschaftlichen Fläche endete (Flurstück 60 Flur 5)

Die Gemeinde Dettum kaufte den für einen Weg nötigen Teil der Fläche (nun Flurstück 60/1), und der Landkreis legte darauf im Sommer 2022 einen hinreichend breiten Weg mit fester Decke an. Seitdem ist die Route auf Dettumer Seite durchgehend sicher mit dem Rad befahrbar, ohne dass Besitzrechte verletzt werden.

Um die noch verbleibende kurze Lücke der Radroute zu schließen, wird eine Lösung nach diesem Muster auch für die Ahlumer Seite angestrebt. Dies entspräche der Vorgehensweise, mit welcher auf Dettumer Seite im Sommer letzten Jahres die bis dahin auch dort bestehende Wegelücke geschlossen wurde.

Eigentümerin der Fläche, die für den Lückenschluss nutzbar ist, ist die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, mit der über die Abtrennung eines kleinen für den Weg benötigten Teils des Flurstücks 48 Flur 8 eine Einigung zu erzielen ist. Im Weiteren könnte so vorgegangen werden, wie es auf Dettumer Seite realisiert worden ist.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN  
im Kreistag Wolfenbüttel



Bertold Brücher  
Fraktionsvorsitzender

<b>Geschäftszeichen</b> V/BIZ/410 Sch	<b>Datum</b> 09.02.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0267/2023
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	28.02.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Entgeltordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die als Anlage zur Vorlage XIX-0267/2023 beigefügte Entgeltordnung wird beschlossen und tritt für die Volkshochschule und das Medienzentrum zum 01.08.2023 und für die Musikschule zum 01.10.2023 in Kraft.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

3 **Begründung:**

4  
5 **Volkshochschule**

6 Zum Programmjahr 2023/24 sollen die Entgelte der Volkshochschule für die  
7 allgemeinbildenden Fachbereiche erhöht werden. Die letzte Anpassung erfolgte zum  
8 Programmjahr 2020/2021. Die Mehrerträge durch die Erhöhung fließen in eine Anpassung der  
9 Honorare sowie der Fahrtkostenerstattung für Honorardozentinnen und –dozenten ein (vgl.  
10 Beschlussvorlage XIX-0266/2023).

11  
12 Folgende Erhöhungen werden für die vhs angestrebt:

13

<b>Allgemeinbildung vhs-Programmbereiche</b>	<b>Bisheriges Entgelt</b>	<b>Erhöhung</b>	<b>Neues Entgelt</b>
Politik/Gesellschaft/Umwelt	0,00 €– 3,30 €	0,20 €	0,00 € - 3,50 €
Kulturelle Bildung	3,20 €	0,20 €	3,40 €
Pädagogik, Psychologie	2,90 €	0,60 €	3,50 €
Sprachen	3,10 €	0,20 €	3,30 €
Deutsch als Fremdsprache (DAF)	2,50 €	0,80 €	3,30 €
Alphabetisierung	0,60 €	0,20 €	0,80 €
Berufliche Bildung	3,70 €	0,20 €	3,90 €
EDV	3,90 €	0,20 €	4,10 €
Gesundheit	3,50 €	0,20 €	3,70 €
Ernährung, Hauswirtschaft	3,10 €	0,30 €	3,40 €
Maßnahmen ohne Landesförderung	3,70 €	0,20 €	3,90 €
<b>Schulabschlüsse / 2. Bildungsweg</b>			
Hauptschule pro Kurs	248 €	12 €	260 €
Realschule pro Kurs	508 €	26 €	534 €

14  
15 Auf Basis der durchgeführten Unterrichtseinheiten im Jahr 2022 ergeben sich Mehrerträge für  
16 die vhs-Programmbereiche in Höhe von ca. 15.300 €. Im Jahr 2022 konnte ein leichter  
17 Zugewinn an Kursteilnahmen im Vergleich zu den beiden Vorjahren festgestellt werden. Sollte  
18 dieser Trend 2023 und 2024 anhalten, kann nach vorsichtigen Schätzungen sogar mit höheren  
19 Mehrerträgen bis ca. 20.000 € gerechnet werden.

20  
21 Die Teilnahmeentgelte werden pro Kurs für zehn Teilnehmende kalkuliert. Mit dieser  
22 Kalkulation werden die direkten kursbezogenen Kosten, wie z.B. Honorare, Fahrtkosten,  
23 Materialien, gedeckt sowie ein kleiner Überschuss als Beitrag zur Deckung der Overhead-  
24 Kosten der vhs erwirtschaftet. Kurse mit weniger als zehn Teilnehmenden werden so kalkuliert,  
25 dass zumindest die direkten kursbezogenen Kosten gedeckt sind.

26  
27 **Musikschule**

28 Die Entgelte an der Musikschule sollen zum Beginn des Musikschuljahres am 01.10.2023  
29 angehoben werden. Die Anhebung der Entgelte für die Hauptfächer soll zwischen 3,82 % und  
30 8,15 % liegen. Grundsätzlich werden die Entgelte für Erwachsene stärker erhöht als für Kinder  
31 und Jugendliche.

32  
33 Die Erhöhung der Entgelte in den Ensemble- und Ergänzungsfächern soll mit 16,7 % für  
34 Kinder und Jugendliche und 15 % für Erwachsene vergleichsweise hoch ausfallen. Allerdings  
35 sind diese Fächer bei Belegung eines Hauptfaches entgeltfrei. Die Musikschule im  
36 Bildungszentrum fördert mit diesen Fächern als Schule in kommunaler Trägerschaft und  
37 entsprechend ihrer Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen VdM besonders das  
38 gemeinsame Musizieren und die musikalische Bildung aller Altersgruppen. Die Erhöhung in  
39 diesen Fächern betrifft damit also lediglich externe Teilnehmende.

42  
43  
44  
45

Die Teilnahmeentgelte der Musikschule sollen wie folgt erhöht werden:

Fach	Bisher		Neu	
	K/J*	Erwachsene	K/J*	Erwachsene
Einzelunterricht 25 Minuten	660,00 €	696,00 €	696,00 €	732,00 €
Einzelunterricht 40 Minuten	1.032,00 €	1.068,00 €	1.080,00 €	1.124,00 €
Gruppe 2 TN 45 Minuten	600,00 €	618,00 €	624,00 €	654,00 €
Gruppe 2 TN 60 Minuten	786,00 €	810,00 €	816,00 €	876,00 €
Gruppe 3 TN 45 Minuten	456,00 €	474,00 €	480,00 €	504,00 €
Gruppe 3 TN 60 Minuten	600,00 €	624,00 €	624,00 €	660,00 €
Gruppe 4-6 TN 60 Minuten	456,00 €	474,00 €	480,00 €	504,00 €
Elementare Musikerziehung		330,00 €		348,00 €
Ensemble-, Ergänzungsfächer				
Theorie 45 Minuten	216,00 €	240,00 €	252,00 €	276,00 €
Chöre 120 Minuten	Neues Angebot	168,00 €	156,00 €	180,00 €
Ensembles 45 Minuten	216,00 €	240,00 €	252,00 €	276,00 €
Blockflöten-Spielkreise 90 Min.	-----	252,00 €	-----	276,00 €
Projekte Kitas und Schulen	30,00 € je UStd **	45 Min	31,50 € je Ustd.	45 Min.

\* K/J = Kinder und Jugendliche \*\*UStd. = Unterrichtsstunde

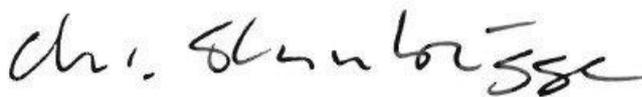
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63

Die Sozialermäßigungen sollen gleichbleibend weiter gewährt werden ebenso wie die Ermäßigung für zwei bzw. mehrere Mitglieder einer Familie.  
Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten eine Ermäßigung für Ensemble- und Ergänzungsfächer von 25 %, maximal aber 60 €, auf das Jahresentgelt.

Die Instrumentenmiete soll ab dem 01.10.2023 gestaffelt werden und für Instrumente mit einem Anschaffungswert unter 300 € weiterhin monatlich 15 € betragen. Für Instrumente mit einem Anschaffungswert ab 300 € soll die Miete monatlich ab dem 01.10.2023 18 € betragen.

Mit der hier empfohlenen Erhöhung der Entgelte werden Mehrerträge an der Musikschule von ca. 14.000 € erwartet. Diese Mehrerträge sollen die Honorarerhöhungen in der Musikschule sowie die Umstellung der Fahrkostenerstattung ausgleichen.

Ich bitte entsprechend zu entscheiden.



64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74

Christiana Steinbrügge

**Anlagen:**

Anlage 1: Entgeltordnung Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

Anlage 2: Teilnahmeentgelte Musikschule Schuljahr 2023/2024

75

76

## Entgeltordnung

für die Veranstaltungen des Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 20.12.1971 zuletzt geändert am 07.07.2020.

### 1

#### Volkshochschule und Medienzentrum

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS und des Medienzentrums sind - sofern diese nicht kostenfrei durchgeführt werden - Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen. Die Kursentgelte werden auf der Grundlage der jeweiligen Unterrichtsstundenzahl (zu jeweils 45 Minuten) und für 10 Teilnehmende berechnet. Bei einer zu erwartenden Teilnehmerzahl von weniger als 10 wird das Entgelt nach dem Grundsatz der Kostendeckung kalkuliert.

### 2

#### 1. **Allgemeine Kursentgelte:**

Politik/Gesellschaft/Umwelt

a) Schüler, Studenten, Auszubildende 0,00 €

b) Erwachsene 0,00 € bis 3,50 €

Kulturelle Bildung 3,40 €

Pädagogik, Psychologie 3,50 €

Sprachen 3,30 €

Deutsch als Fremdsprache (DAF) 3,30 €

Alphabetisierung 0,80 €

Berufliche Bildung 3,90 €

EDV 4,10 €

Gesundheit 3,70 €

Ernährung, Hauswirtschaft 3,40 €

Maßnahmen ohne Landesförderung 3,90 €

#### 2. **Schulabschlüsse / 2. Bildungsweg:**

Hauptschule pro Kurs 260,00 €

Realschule pro Kurs 534,00 €

#### 3. **Integrationskurse (gem. Zuwanderungsgesetz)**

Selbstzahler\*innen nach Vorgaben des BAMF

bei Kostenübernahme durch BAMF oder 0,00 €

Bundesverwaltungsamt

#### 4. Bei Wochenendkursen erhöht sich das Entgelt um 0,30 € je Unterrichtsstunde.

5. Anfallende Material- und Lernmittelkosten werden neben dem Unterrichtsentgelt erhoben und sind nicht ermäßigungsfähig.
6. Prüfungsgebühren der Volkshochschulverbände, die über die VHS abzurechnen sind, werden den Teilnehmenden entsprechend in Rechnung gestellt.
7. Studienreisen und Exkursionen sind kostendeckend zu kalkulieren, einschließlich aller Kosten für die Vor- und Nachbereitung und die Reisekosten für die Leitung der Studienreisen.
8. Eine Ermäßigung kann auf Antrag für folgende Personengruppen gewährt werden:
  - Für Bezieher und Bezieherinnen von SGB-II-Leistungen, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Inhaber der Wolfenbüttel-Card in Höhe von 50 %.
  - Studierende mit Bafög-Anspruch, Freiwilligendienstleistende, Aupair-Gäste, Inhaberinnen und Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte oder Jugendleiter-Card (Juleica) in Höhe von 25 %.

Die Ermäßigung wird auf 60,00 € je Semester und Berechtigten begrenzt. Die Ermäßigung kann nur aufgrund der Vorlage von Nachweisen gewährt werden. Anträge auf Ermäßigungen müssen vor Kursbeginn gestellt werden, eine nachträgliche Gewährung ist nicht möglich. Als Nachweis gilt auch die Wolfenbüttel-Card.

Anträge auf Entgeltermäßigung können darüber hinaus im Einzelfall durch die Betriebsleitung des Bildungszentrums gewährt werden. Die Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn schriftlich eingereicht werden.

Einzelveranstaltungen, Bildungsurlaub, Veranstaltungen mit weniger als 6 Unterrichtsstunden, Studienreisen, Studienfahrten, Exkursionen, Kurse, bei denen die Teilnehmenden durch Dritte gefördert werden und Kurse des 2. Bildungsweges sind von den Ermäßigungen ausgenommen. Ebenso können einzelne Kurse von dem Anspruch auf Ermäßigung ausgenommen werden. Diese sind im Programm separat gekennzeichnet.

9. Für Sonderveranstaltungen (z.B. Auftragsmaßnahmen) oder Veranstaltungen mit höheren Honoraren als in der Honorarordnung vorgesehenen (z.B. bei Maßnahmen mit besonderen Qualifikationsanforderungen an die Kursleitenden), werden Entgelte nach dem Grundsatz der Kostendeckung erhoben. Vorträge und Arbeitskreise können in begründeten Fällen kostenfrei sein.

Musikschule

Hauptfächer	Jahresentgelt
<b>Einzelunterricht</b>	
Dauer 25 Minuten Jugendliche	696,00 €
Dauer 25 Minuten Erwachsene	732,00 €
Dauer 40 Minuten Jugendliche	1.080,00 €
Dauer 40 Minuten Erwachsene	1.124,00 €
<b>Gruppenunterricht</b>	
Dauer 45 Minuten / 2 Teilnehmende (Jugendliche)	624,00 €
Dauer 45 Minuten / 2 Teilnehmende (Erwachsene)	654,00 €
Dauer 60 Minuten / 2 Teilnehmende (Jugendliche)	816,00 €
Dauer 60 Minuten / 2 Teilnehmende (Erwachsene)	876,00 €
Dauer 45 Minuten / 3 Teilnehmende (Jugendliche)	480,00 €
Dauer 45 Minuten / 3 Teilnehmende (Erwachsene)	504,00 €
Dauer 60 Minuten / 3 Teilnehmende (Jugendliche)	624,00 €
Dauer 60 Minuten / 3 Teilnehmende (Erwachsene)	660,00 €
Dauer 60 Minuten / 4 – 6 Teilnehmende (Jugendliche)	480,00 €
Dauer 60 Minuten / 4 – 6 Teilnehmende (Erwachsene)	504,00 €
<b>Elementare Musikerziehung (für 4- und 5-jährige Kinder)</b>	
Dauer 45 Minuten / 7 – 9 Teilnehmende	348,00 €
Dauer 60 Minuten / 10 – 12 Teilnehmende	348,00 €
<b>(für 6- bis 8-jährige Kinder)</b>	
Dauer 45 Minuten / 7 – 9 Teilnehmende	456,00 €
Dauer 60 Minuten / 10 – 12 Teilnehmende	456,00 €
<b>Ensemble- u. Ergänzungsfächer</b> (bei Belegung eines Hauptfaches kostenfrei)	
<b>Theorie, Musikgeschichte, Kammermusik</b>	
Dauer 45 Minuten (Jugendliche)	252,00 €
Dauer 45 Minuten (Erwachsene)	276,00 €

### **Chor**

Dauer 120 Minuten (Kinder- und Jugendliche)	156,00 €
Dauer 120 Minuten (Erwachsene)	180,00 €

### **Ensemble ab 7 TN**

Dauer 45 Minuten (Jugendliche)	252,00 €
Dauer 45 Minuten (Erwachsene)	276,00 €

### **Blockflötenkreise**

Dauer 90 Minuten	276,00 €
------------------	----------

### **Workshops, Seminare und Projekte**

Kalkulation unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmenden und Unterrichtsstunden und ggf. von Zuschüssen.

### **Instrumentenmiete monatlich**

Anschaffungswert unter 300,00 €	15,00 €
Anschaffungswert ab 300,00 €	18,00 €

Für die Anmeldung neuer Teilnehmenden wird bei Zuteilung eines Unterrichtsplatzes ein einmaliges Entgelt von 10,00 € berechnet.

Bei 2 Mitgliedern einer Familie, die an Kursen der Musikschule teilnehmen, ermäßigt sich das Gesamtentgelt um 10 %, bei 3 Mitgliedern um 15 %, bei 4 und mehr Mitgliedern um 25 %. Diese Ermäßigung gilt nur für die Hauptfächer.

Für Empfänger/innen von Sozialhilfe und Bürgergeld wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt. Eine gleichzeitige Geschwisterermäßigung wird nicht gewährt.

## **4**

### Zahlungsweise

1. Die Teilnahmeentgelte sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Kursbeginn zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wird.
2. Betrifft nur den Bereich der Entgelte der Musikschule:

Bei Teilnahmeentgelten für langfristige Kurse wird eine vierteljährliche oder halbjährliche Ratenzahlung bewilligt; in Ausnahmefällen wird eine monatliche Ratenzahlung genehmigt.

## 5

### Rückzahlung von Teilnahmeentgelten

Teilnahmeentgelte werden bis zum Ende eines Arbeitsabschnittes der VHS zurückerstattet

1. in voller Höhe, wenn eine angekündigte Veranstaltung abgesagt werden muss
2. Gilt nur für die Entgelte der Musikschule:

anteilig, wenn sich in der ersten Hälfte des Arbeitsabschnittes ergibt, dass ein Teilnehmer aus von ihm nicht zu vertretenden Umständen (insbesondere Krankheit oder Wohnungswechsel) nicht in der Lage ist, weiter an der Veranstaltung teilzunehmen.

## 6

### Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt für die VHS und das Medienzentrum am 01.08.2023 und für die Musikschule am 01.10.2023 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 28.04.2023

Christiana Steinbrügge  
Landrätin

Anlage 2: Teilnahmeentgelte Musikschule Schuljahr 2023/2024

Fach	Entgelt je Quartal je TN ab 10/23	Entgelte seit 10/20 p.a.	NEU ab 01.10.2023 p.a.	Änderung in v.H.	Unterschied p.a.	Bemerkung	
Einzelunt. 25 Min Jugendliche	174 €	660,00 €	696,00 €	5,45	36,00 €	Hauptfach	
Einzelunt. 25 Min Erwachsene	183 €	696,00 €	732,00 €	5,17	36,00 €	Hauptfach	
Einzelunt. 40 min Jugendliche	270 €	1.032,00 €	1.080,00 €	4,65	48,00 €	Hauptfach	
Einzelunt. 40 min Erwachsene	281 €	1.068,00 €	1.124,00 €	5,24	56,00 €	Hauptfach	
Gruppe 2 TN 45 Min Jugendliche	156 €	600,00 €	624,00 €	4,00	24,00 €	Hauptfach	
Gruppe 2 TN 45 Min Erwachsene	162 €	618,00 €	654,00 €	5,83	36,00 €	Hauptfach	
Gruppe 2 TN 60 Min Jugendliche	204 €	786,00 €	816,00 €	3,82	30,00 €	Hauptfach	
Gruppe 2 TN 60 Min Erwachsene	219 €	810,00 €	876,00 €	8,15	66,00 €	Hauptfach	
Gruppe 3 TN 45 Min Jugendliche	120 €	456,00 €	480,00 €	5,26	24,00 €	Hauptfach	
Gruppe 3 TN 45 Min Erwachsene	126 €	474,00 €	504,00 €	6,33	30,00 €	Hauptfach	
Gruppe 3 TN 60 Min Jugendliche	156 €	600,00 €	624,00 €	4,00	24,00 €	Hauptfach	
Gruppe 3 TN 60 Min Erwachsene	165 €	624,00 €	660,00 €	5,77	36,00 €	Hauptfach	
Gruppe 4 - 6 TN 60 Min Jugendliche.	120 €	456,00 €	480,00 €	5,26	24,00 €	Hauptfach	
Gruppe 4 - 6 TN 60 Min Erwachsene	126 €	474,00 €	504,00 €	6,33	30,00 €	Hauptfach	
Element. Musikerziehung Kinder 4-6 Jahre)	87 €	330,00 €	348,00 €	5,45	18,00 €		
Instrumentenka karussell Kinder 6-8 Jahre	114 €	----	456,00 €		- €	neues Angebot	
Ensemble-, Ergänzungsfächer K.u.J.	63,00 €	216,00 €	252,00 €	16,67	36,00 €	Bei Belegung eines Hauptfachs entgeltfrei	
Ensemble-, Ergänzungsfächer Erw.	69	240,00 €	276,00 €	15,00	36,00 €	Bei Belegung eines Hauptfachs entgeltfrei	
Chor Kinder u. Jugendl. 120 Min	39		156,00 €		- €	Bei Belegung eines Hauptfachs entgeltfrei	
Chöre Erwachsene / 120 Min	45	168,00 €	180,00 €	7,14	12,00 €	Bei Belegung eines Hauptfachs entgeltfrei	
Spielkreise	ab 6 TN 90 Min	69	252,00 €	276,00 €	9,52	276,00 €	Bei Belegung eines Hauptfachs entgeltfrei
Projekte	Kitas und Schulen	30€ je Unterrich	31,50€ je Unterr	5,00	58,50 €		

<b>Geschäftszeichen</b> V/BIZ/410 Sch	<b>Datum</b> 08.02.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0266/2023
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	28.02.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Honorarordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die als Anlage zur Vorlage XIX-0266/2023 beigefügte Honorarordnung wird beschlossen und tritt für die Volkshochschule zum 01.08.2023 und für die Musikschule zum 01.10.2023 in Kraft.</p>

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 40.000	<b>Produktkonto</b> Verschiedene	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2023
<b>Mittel stehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei Versch. Produktkonten	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

3 **Begründung:**

4  
5 Die Honorare der Volkshochschule und der Musikschule, die zuletzt 2020 erhöht worden sind,  
6 wurden einer Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Dozentenmangels  
7 sowie überproportional gestiegener Lebenshaltungskosten wird eine Anhebung der Honorare  
8 sowie eine Neuausrichtung der Fahrtkostenerstattung empfohlen.  
9

10 Volkshochschule

11  
12 Honorare

13 Für die vhs werden folgende Erhöhungen vorgeschlagen:  
14

Bereich	Bisher	Erhöhung	Neu
Zweiter Bildungsweg/ Sprachkurse DaF und DaZ	27,00 €	1,00 €	28,00 €
Allgemeinbildende und sonstige vhs Kurse	22,00 €	1,00 €	23,00 €

15  
16 Für den Zweiten Bildungsweg werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3.300 € erwartet.  
17

18 Für den Bereich der Sprachförderungen DaF/DaZ können Anteile der Mehraufwendungen bei  
19 der Kostenerstattung durch das Land geltend gemacht werden. Mehraufwendungen, die  
20 voraussichtlich aus den Haushaltsmitteln des Bildungszentrum getragen werden müssen,  
21 werden in Höhe von ca. 3.000 € erwartet.  
22

23 Bei den allgemeinbildenden und sonstigen vhs Kursen wird mit einer Erhöhung der  
24 Honorarkosten von ca. 7.700 € gerechnet.  
25

26 Fahrtkosten

27 Die Entschädigung der Fahrtkosten für vhs Dozentinnen und Dozenten bedarf einer  
28 grundsätzlichen Umstellung. Es zeigt sich, dass die in der Honorarordnung vorgesehenen  
29 Pauschalen vor dem Hintergrund gestiegener Energie- und Benzinpreise die Kosten für den  
30 Fahrtweg zur Unterrichtsstätte nicht adäquat entschädigen. Als Folge davon gestaltet es sich  
31 immer schwieriger, neue Kursleitungen zu gewinnen, die dringend benötigt werden, um den  
32 aktuellen Dozentenrückgang zu kompensieren.  
33

34 Mit der Honorarordnung vom 7.7.2020 werden Wegstrecken mit folgenden Pauschalen  
35 entschädigt:

weniger als 10 km einfache Strecke	0,00 €
von 10 km bis 19 km einfache Strecke	2,90 €
von 20 km bis 29 km einfache Strecke	5,80 €
über 30 km einfache Strecke	8,60 €

40  
41 Die Neuregelung soll eine kilometergenaue Wegstreckenentschädigung ab dem 5. gefahrenen  
42 Kilometer ermöglichen. Die Entschädigung soll mit 0,20 € pro Kilometer vorgenommen  
43 werden.  
44

45 Die Aufwendungen für Fahrtkostenerstattungen von Dozentinnen und Dozenten betragen im  
46 Jahr 2022 insgesamt 12.140,59 €. Eine Anpassung der Fahrtkostenregelung zieht  
47 Mehraufwendungen in Höhe von ca. 12.000 € nach sich.  
48

49 Für die Volkshochschule werden durch die Anpassung der Honorarsätze und der  
50 Fahrtkostenentschädigung Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 26.000 € anfallen.  
51 Diese Mehraufwendungen werden durch die Erhöhung der Entgelte (vgl. Vorlage XIX-  
52 0267/2023), durch Erstattungen des Landes sowie grundsätzlich durch die kostendeckende  
53 Kalkulation der allgemeinbildenden und sonstigen vhs-Kurse gedeckt.

54

55

56  
57  
58  
59  
60

Musikschule:

Für die Musikschule werden folgende Honorar-Erhöhungen vorgeschlagen

Bereich	Bisher	Erhöhung	Neu
Instrumental- u. Vokalunterricht	23,00 €	1,00 €	24,00 €
Musikalische Früherziehung	25,00 €	1,00 €	26,00 €
Projekte	26,00 €	1,00 €	27,00 €
Chorleitung	31,00 €	1,00 €	32,00 €

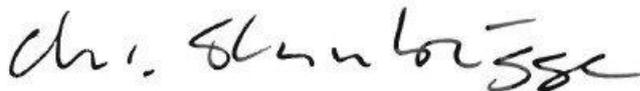
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75

Für die Erhöhung der Honorarsätze werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3.700 € erwartet.

Die Vergütung der Fahrtkosten soll für Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer mit Honorarvertrag ebenfalls umgestellt werden. Die Umstellung entspricht der neuen Regelung für vhs Dozentinnen und Dozenten. Die Mehraufwendungen hierfür betragen für die Musikschule ca. 2.500 €.

Die Mehraufwendungen für Honorare und Fahrtkostenerstattung in Höhe von ca. 6.200 € können durch die Erhöhung der Teilnehmerentgelte der Musikschule gedeckt werden (Vorlage XIX-0267/2023).

Ich bitte entsprechend zu entscheiden.



76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

Anlage 1: Honorarordnung ab 01.08.2023 Bildungszentrum

## Honorarordnung

für die Unterrichtstätigkeit in der Volkshochschule und der Musikschule im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel gemäß Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 20.12.1971 zuletzt geändert am 07.07.2020.

### 1

#### Vertragliche Vereinbarung

Mit den nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VHS und der Musikschule werden Honorarverträge abgeschlossen. Die Honorare und eventuelle Nebenleistungen sind schriftlich zu vereinbaren.

### 2

#### Honorare

- (1) Dozentinnen und Dozenten der VHS erhalten für ihre Lehrtätigkeit ein Honorar. Das Honorar für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) beträgt:

23,00 €	für alle allgemeinbildenden sowie sonstigen Kurse im Bereich der Volkshochschule.
28,00 €	für den Bereich des zweiten Bildungsweges, Deutsch als Fremdsprache (DaF) /Deutsch als Zweitsprache (DaZ);

Sondervereinbarungen für Angebote mit besonderen Qualifikationsanforderungen sind auf der Basis einer entsprechenden Kalkulation möglich.

Für die Teilnahme an pädagogischen Konferenzen wird ein pauschales Honorar von 30,00 € je Treffen gezahlt. Fahrtkosten nach Ziffer 4 werden daneben nicht gewährt.

Im Bereich des Zweiten Bildungsweges werden darüber hinaus Prüfungsleistungen der Honorarkräfte pauschal mit 200 € je Unterrichtsfach vergütet.

- (2) Muss ein Kurs vorzeitig beendet werden, so erhält die Dozentin/der Dozent das Honorar für die durchgeführten Unterrichtsstunden.
- (3) Wenn zwei Kurse zusammengelegt werden, ist ab dem Tage der Zusammenlegung nur noch das Honorar für einen Kurs zu zahlen.

- (4) Die Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer der Musikschule erhalten für ihre Lehrtätigkeit ein Honorar. Das Honorar für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) beträgt:

24,00 €	für Instrumental- und Vokalunterricht;
26,00 €	für Musikalische Früherziehung;
27,00 €	für Projekte: Klassenmusizieren, Wir machen die Musik, Schulprojekte und andere Projekte;
32,00 €	Chorleitung

### 3

#### Fälligkeit der Honorare

- (1) Die Honorare für die nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Beendigung der Veranstaltung fällig, für die sie vereinbart wurden.
- (2) Bei langfristigen Kursen können Abschlagszahlungen erfolgen.

### 4

#### Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zwischen Wohnsitz der Kursleitung und jeweiliger Unterrichtsstätte werden pauschal mit 0,20 € pro Kilometer erstattet. Die Erstattung erfolgt auf Grundlage der Entfernung zwischen Wohnsitz und jeweiliger Unterrichtsstätte sowie der durchgeführten Fahrten. Eine Entfernung unter 5 km einfache Strecke zwischen Wohnsitz und Unterrichtsstätte wird nicht erstattet. Die Fahrtkostenerstattung ist, abhängig von der Entfernung des Wohnsitzes der Kursleitungen, auf maximal 130,- € (bis zu 325 km Radius) pro Unterrichtstag begrenzt.

Wenn in Einzelfällen ein erhebliches Interesse seitens des Bildungszentrums an der Durchführung eines Bildungsangebotes besteht, können Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer erstattet werden. Über das Vorliegen eines erheblichen Interesses entscheidet die Betriebsleitung des Bildungszentrums.

### 5

#### Honorare für Außenstellenleiterinnen und -leiter

- (1) Nach dem Umfang der im Bereich der jeweiligen Außenstelle durchgeführten Unterrichtsstunden werden Grundvergütungen gewährt. Zusätzlich zu den Grundvergütungen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,02 € je Unterrichtsstunde gewährt. Die Grundvergütungen betragen:

**Unterrichtsstunden****Grundvergütungen**

0 bis 50	127,82 €
51 bis 100	230,08 €
101 bis 150	281,21 €
151 bis 200	332,34 €
201 bis 600	383,47 €
601 bis 1000	409,03 €
über 1000	409,03 €

- (2) Die Honorare werden jeweils auf der Grundlage der nachgewiesenen Unterrichtsstunden des vergangenen Kalenderjahres berechnet.

**6****Inkrafttreten**

Die Neufassung der Honorarordnung tritt für die Volkshochschule zum 01.08.2023 und für die Musikschule zum 01.10.2023 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 28.04.2023

Christiana Steinbrügge  
Landrätin

<b>Geschäftszeichen</b> II/66-Ruhe	<b>Datum</b> 16.02.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0271/2023
---------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	01.03.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

<p><b>Betreff</b> <b>Personalveränderungen Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (ALW)</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Kreistag wird gebeten, die von der Betriebsleitung entwickelte Neuorganisation der Personalstruktur als Änderung zum Wirtschaftsplan 2023 des ALW zu beschließen.</p>

<b>Kosten in Euro</b>	<b>Wirtschaftsjahr/e</b>	<input type="checkbox"/> <b>Erfolgsplan</b> <input type="checkbox"/> <b>Vermögensplan</b>	
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung**

### **1. Neustrukturierung Abt. 713 Deponiebetrieb und Recht im ALW**

Bislang sollte die neue Abteilung 713 „Marketing und Recht“ in der Leitung durch die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter geführt werden, die/der diese Aufgaben inhaltlich verantwortlich bearbeitet und koordiniert. Der Abteilung sollten insgesamt 5 weitere Mitarbeiterinnen der Verwaltung zugeordnet sein. Die Eingruppierung erfolgte mit E 10/A 11.

Im Zusammenhang mit den auf den Deponien anstehenden Großprojekten (Gesamtinvestitionen ca. 30-35 Mio. €), d.h. den damit verbundenen Aufgaben einerseits und der bisher ergebnislosen Besetzung der Leitungsstelle für „Recht und Marketing“ im ALW fand ein Umdenkprozess zur Organisationsstruktur statt. Dies auch, da die seit 2020 geschaffene Ingenieurstelle (E 11) mit Schnittstellen zum Thema Recht und Marketing weiterhin unbesetzt ist. Die erste Besetzung musste nach Ablauf der Probezeit Mitte 2020 beendet werden. Seitdem werden die komplexen technischen Aufgaben von der Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit Ingenieurkapazitäten aus dem TLW bearbeitet.

Mit Blick auf die anstehenden Aufgaben der Deponiebaumaßnahmen und die Neustrukturierung abfallwirtschaftlicher Prozesse, u.a. der Stoffströme von Boden und Bauschutt, soll die Leitung der neuen Abteilung 713 zukünftig durch einen Ingenieur besetzt werden, dem dann konsequenterweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deponie Bornum und der Bodenläger (insgesamt 12 Stellen) zugeordnet werden. In dieser Abteilung wird dann auch die vakante Stelle „Recht“ angesiedelt. Diese Struktur wird der Bedeutung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft und den gleichzeitig wirtschaftlichen, gebührenschonenden Entscheidungsnotwendigkeiten gerecht.

Für die Leitung der Abteilung wurde eine Stellenbeschreibung erstellt, die von der Personalabteilung in die Besoldungsstufe E 12 eingestuft wurde. Sie ersetzt die vorhandene Stelle der Besoldung E 11. Die bisherige Stellenbeschreibung für Recht und Marketing wurde für die Umstrukturierung neu zugeschnitten und ebenfalls neu bewertet. Die Einstufung erfolgt zur Besoldung gemäß E 9c/A 10 und damit insgesamt eine Stufe niedriger als bisher (E 10 /A 11). Die Personalabteilung stellt diesbezüglich aktuell das Benehmen mit dem Personalrat her. Aus der beigelegten Anlage ist der Vergleich der ursprünglichen und der neuen Aufbauorganisation zu entnehmen.

Die neue Struktur stellt eine Veränderung zum Stellenplan des WLW für 2023 dar und wird daher zur als solche zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **2. Neuer Ausbildungszweig für kaufm. Tätigkeiten im WLW**

Zusätzlich soll eine Auszubildendenstelle für kaufmännische Tätigkeiten im ALW geschaffen werden, die im Jahr 2023 besetzt werden soll. Eine solche Ausbildung ist bislang nicht in der Liste der vorhandenen auszubildenden Berufe des WLW enthalten. Diese Änderung gegenüber dem Stellenplan wird hiermit zur Entscheidung vorgelegt.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Im Auftrag

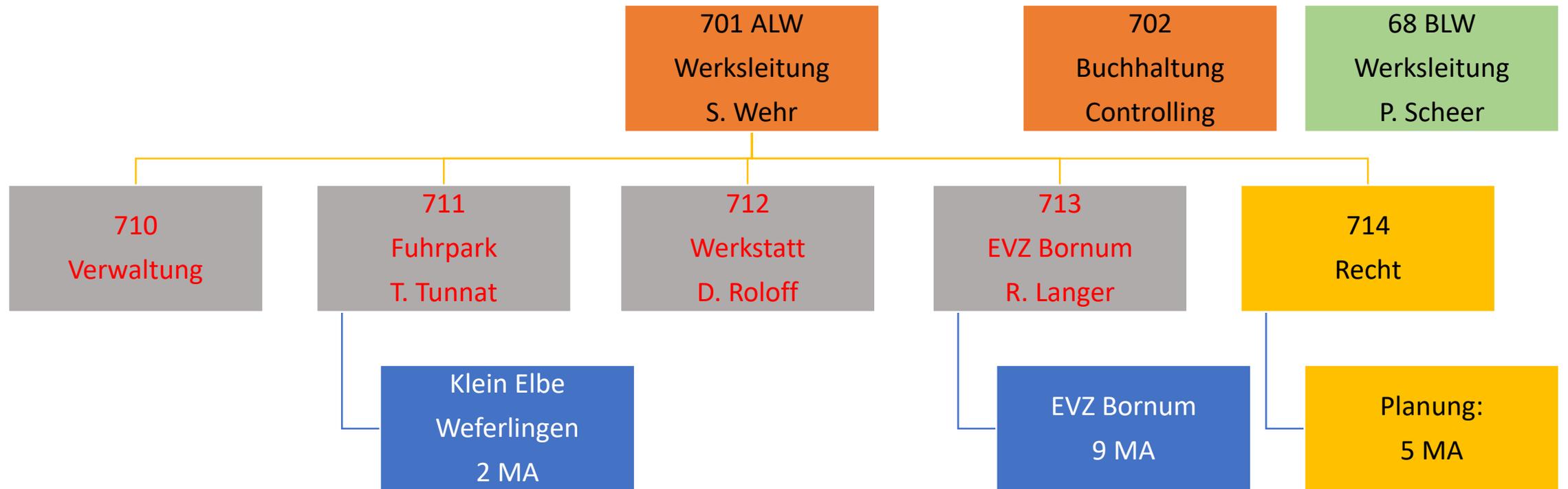
Torsten Ruhe

57 **Anlage:**  
58 Organigramm ALW für 2023

# Organigramm ALW für 2023ff

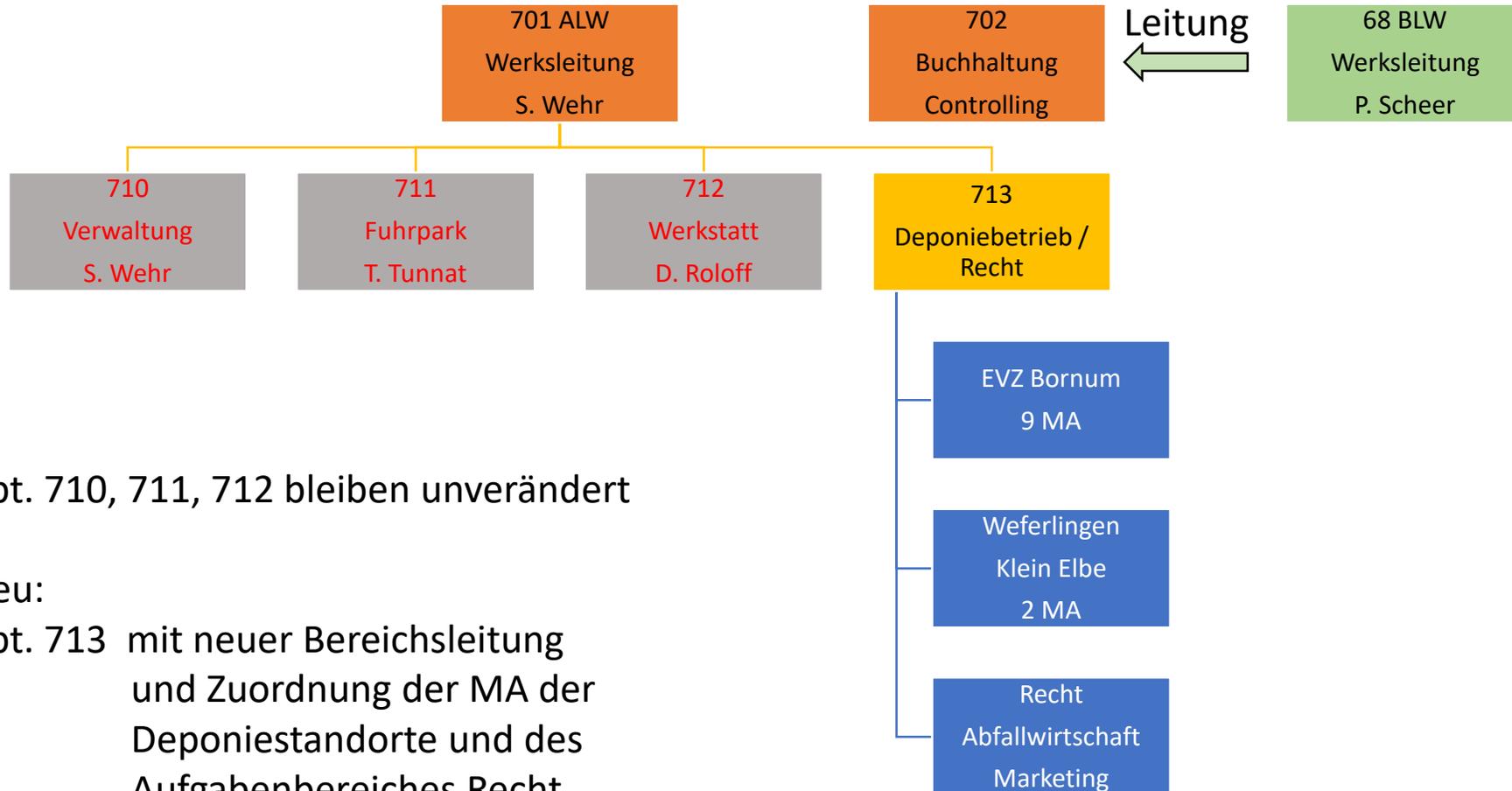
Vergleich ursprünglicher Ansatz 2022 und neuer Ansatz 2023  
für die Abteilung 713 / 714

# Organigramm ALW 2022 – Ursprünglicher Ansatz



Stand 31.01.2023

# Organigramm ALW 2023 – Neuer Strukturansatz



Stand 31.01.2023

<b>Geschäftszeichen</b> I/32/323.03	<b>Datum</b> 09.02.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0262/2023
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	02.03.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

**Betreff**

**Neubau einer Rettungswache in Cremlingen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stimmt dem Neubau einer Rettungswache im Rahmen eines kombinierten Baus mit dem Feuerwehrgerätehaus Cremlingen, wie er sich aus der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage XIX-0262/2023 ergibt, zu.
2. Die nach der derzeitigen Kostenschätzung notwendigen zusätzlichen Mittel in Höhe von 800.000,- € werden in den Haushalt 2024 eingestellt.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 2.000.000,-	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2023/2024
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro 1.200.000,-
<b>Deckungsvorschlag</b> 800.000,-	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei Haushaltsjahr 2024	

**Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:**

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

## Begründung:

Der Landkreis Wolfenbüttel hat am 29. Januar 2019 die Erstellung eines Sachverständigengutachtens zur Standortplanung von Rettungswachen und Ermittlung der Fahrzeugvorhaltung in Auftrag gegeben, da sich herausgestellt hat, dass die Vorhaltung der Fahrzeuge an den bestehenden Rettungswachenstandorten nicht mehr bedarfsgerecht ist. Das Gutachten hat insbesondere ergeben, dass das nördliche Kreisgebiet durch die bestehenden Rettungswachen nicht innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen ist. Auf Grundlage des erstellten Gutachtens hat der Landkreis Wolfenbüttel seinen Rettungsdienstbedarfsplan fortgeschrieben, welcher am 25. April 2022 vom Kreistag beschlossen wurde (siehe Sitzungsvorlage XIX-0072/2021). Darin ist unter anderem die Errichtung einer Rettungswache in Cremlingen mit der Vorhaltung eines rund um die Uhr einsatzbereiten Rettungswagens (RTW) vorgesehen.

Da der Landkreis Wolfenbüttel auf Schwierigkeiten bei der Grundstückssuche stieß und lange kein geeignetes Grundstück gefunden werden konnte, wurde nochmals Kontakt mit der Gemeinde Cremlingen mit dem Ziel einer gemeinsamen Lösung aufgenommen.

In den Gesprächen mit der Gemeinde Cremlingen wurde ein gemeinsames Bauvorhaben aus Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus thematisiert. Wesentlicher Vorteil bei der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cremlingen war aus Sicht des Landkreises die Möglichkeit, auf ein Grundstück zurückgreifen zu können, was sich bereits im Eigentum der Gemeinde befand.

Mittlerweile liegt eine gemeinsame Vorentwurfsplanung vor, welche als Anlage 1 beiliegt.

Der Planung der Rettungswache liegt die DIN 13049, Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlage, zugrunde. Ein Überblick über die notwendigen Mindestflächen ist als Anlage 2 beigefügt.

Die aktuelle Kostenschätzung (Anlage 3) für die Rettungswache beläuft sich auf 2.000.000,- € und liegt somit 800.000,- € höher als ursprünglich geplant. Diese Kostensteigerung ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Preissteigerungen zum 2. Quartal 2022.
- In den vorherigen Kosten der Rettungswache in modularer Systembauweise waren die Planerkosten inkludiert.
- Die Herrichtung sowie das Erschließen des Grundstückes wurden in der ursprünglichen Planung geringer eingeschätzt (andere topographische Verhältnisse).
- Einplanung eines zusätzlichen Stellplatzes, welcher gleichzeitig als Waschplatz genutzt wird.
- Ausführung als Lehrrettungswache, wodurch sich die Notwendigkeit eines Schulungsraumes inklusive separaten Sanitärräumen sowie Verkehrs- und Rettungswegen ergibt.
- In der ursprünglichen Planung waren behindertengerechte Toilettenräume sowie Zugänge (Aufzug) nicht berücksichtigt.

Vorbehaltlich des Beschlusses durch den Kreistag sind als nächstes folgende Schritte vorgesehen:

- Sobald eine entsprechende Entscheidung durch den Kreistag vorliegt, werden die Gespräche mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes aufgenommen. Die Kosten der Rettungswache werden als Abschreibung über 50 Jahre in den Betriebsabrechnungsbogen als Grundlage der Kostenverhandlungen eingestellt.
- Vor der abschließenden Planung sind noch weitere Abstimmungen mit der Gemeinde Cremlingen erforderlich.

61 • Es erfolgt eine europaweite Ausschreibung der Gesamtplanung durch die Gemeinde  
62 Cremlingen.  
63

64 • Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Cremlingen zur Nutzung des  
65 Grundstückes und des Gebäudes sowie zur Finanzierung.

66 Der Landkreis erwartet Schwierigkeiten im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern.  
67 Der Rettungsdienstbedarfsplan sieht die Vorhaltung eines RTW in der Rettungswache  
68 Cremlingen vor. Eingeplant wird jedoch bereits jetzt ein zweiter Stellplatz, da aufgrund des  
69 stark steigenden Einsatzaufkommens zukunftsfähig geplant werden soll (Anlage 4). Es ist zu  
70 besorgen, dass die Kostenträger nur einen Stellplatz anerkennen. Sollte nur ein Stellplatz  
71 berücksichtigt werden, wirkt sich dies auch auf die Notwendigkeit der zusätzlich  
72 einzurichtenden Ruheräume aus.

73  
74 Trotz zu erwartender Schwierigkeiten im Zuge der Verhandlung und dem Risiko, dass ein Teil  
75 der Kosten nicht anerkannt und bei der Refinanzierung nicht berücksichtigt werden könnten,  
76 wird dennoch diese zukunftsfähige und wirtschaftliche Lösung vorgeschlagen.

77  
78 Ich bitte, wie beantragt zu beschließen.  
79

80  
81 In Vertretung  
82

83  
84  
85  
86 Heiko Beddig

87  
88  
89

90

91 **Anlagen:**

92 1. Lageplan und Grundriss

93 2. Flächenbedarf

94 3. Kostenschätzung

95 4. Entwicklung des Einsatzaufkommens im Landkreis Wolfenbüttel





31.95  
2.50

33.85

NEUBAU FEUERWEHRHAUS MIT RETTUNGSWACHE CREMLINGEN

ERDGESCHOSS M 1:100

Stand: 22.12.2022

16.40  
15.55  
Genauere Positionierung  
Sauerstofflager erfolgt  
nach gemeinsamer  
Abstimmung



16.40

15.55

R\_4.03  
Lager med Sauerstoff  
6.28

Genauere Positionierung  
Sauerstofflager erfolgt  
nach gemeinsamer  
Abstimmung



00



NEUBAU FEUERWEHRHAUS MIT RETTUNGSWACHE CREMLINGEN

1.OBERGESCHOSS M 1:100

Stand: 22.12.2022



ANSICHT NORDEN M 1:100



Images: ZARA

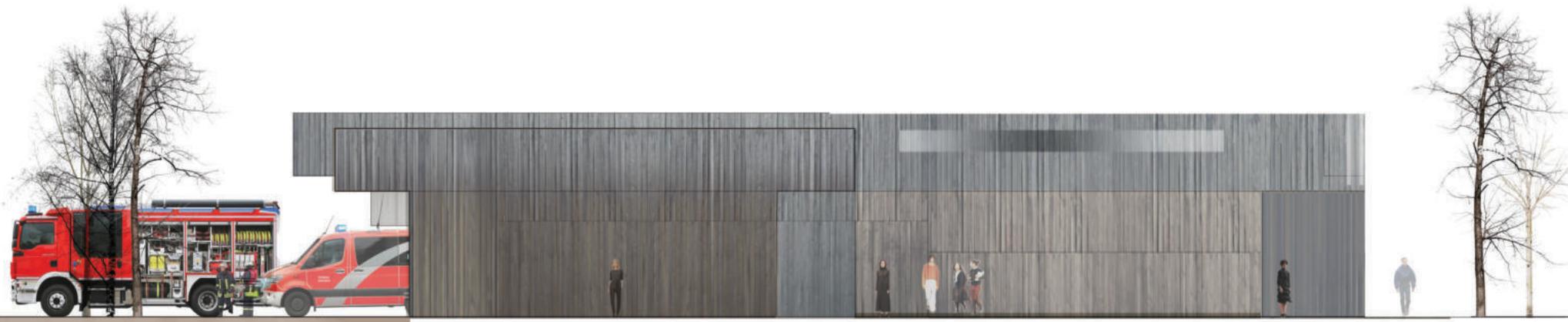


NEUBAU FEUERWEHRHAUS MIT RETTUNGSWACHE CREMUNGEN





ANSICHT NORDEN M 1:100



ANSICHT WESTEN M 1:100



NEUBAU FEUERWEHRHAUS MIT FEUERWACHE CREMLINGEN





## Flächenbedarf und Flächenberechnung nach DIN 277

### Rettungswache und Feuerwehrrätehaus Cremlingen

#### Flächenbedarf im Gebäude nach DIN 13049:

Raumbezeichnung	min. Nettoraumfläche	NRF	Erläuterung
Stp./Fahrzeughalle	120,00 m <sup>2</sup>	133,44 m <sup>2</sup>	1x Waschhalle
Umkleide Herren	19,60 m <sup>2</sup>	19,39 m <sup>2</sup>	
Umkleide Damen	6,30 m <sup>2</sup>	9,87 m <sup>2</sup>	
Dusche Herren	10,00 m <sup>2</sup>	11,85 m <sup>2</sup>	
Dusche Damen	10,00 m <sup>2</sup>	11,85 m <sup>2</sup>	
WC H	5,00 m <sup>2</sup>	8,44 m <sup>2</sup>	
WC D	5,00 m <sup>2</sup>	5,57 m <sup>2</sup>	
Desinfektion	9,00 m <sup>2</sup>	12,43 m <sup>2</sup>	
Trockenraum	8,00 m <sup>2</sup>	7,57 m <sup>2</sup>	
Aufenthaltsraum	30,00 m <sup>2</sup>	28,71 m <sup>2</sup>	
Verwaltung	10,00 m <sup>2</sup>	10,26 m <sup>2</sup>	
Ruheraum 1	10,00 m <sup>2</sup>	9,98 m <sup>2</sup>	
Ruheraum 2	10,00 m <sup>2</sup>	9,98 m <sup>2</sup>	
Ruheraum 3	10,00 m <sup>2</sup>	9,98 m <sup>2</sup>	zusätzlich
Ruheraum 4	10,00 m <sup>2</sup>	9,98 m <sup>2</sup>	zusätzlich
Materialraum	10,00 m <sup>2</sup>	12,72 m <sup>2</sup>	
Logistikraum	9,00 m <sup>2</sup>	10,89 m <sup>2</sup>	
Lager med. O <sub>2</sub>	6,00 m <sup>2</sup>	6,28 m <sup>2</sup>	
Pumi-Raum	4,00 m <sup>2</sup>	4,05 m <sup>2</sup>	
Schleuse Herren	4,00 m <sup>2</sup>	5,12 m <sup>2</sup>	
Schleuse Damen	4,00 m <sup>2</sup>	5,12 m <sup>2</sup>	
Verkehrsflächen (ca. 15%)	46,49 m <sup>2</sup>	50,34 m <sup>2</sup>	
Haustechnik, etc	23,62 m <sup>2</sup>	23,62 m <sup>2</sup>	ELT, Technik FW (1/3), HAR

<b>Gesamtnettoraumfläche</b>	<b>380,01 m<sup>2</sup></b>	<b>417,44 m<sup>2</sup></b>	<b>NRF</b>
+ Schulungsraum	min. 30,00 m <sup>2</sup>	35,38 m <sup>2</sup>	1/3 von der gesamten Fläche
+ Beh. WC, WCs OG, Flure		72,46 m <sup>2</sup>	1/3 von der gesamten Fläche
		<b>525,29 m<sup>2</sup></b>	<b>NRF mit Schulungsraum + Verkehrs- und Rettungswege + Sanitäranlagen</b>



### Flächenaufstellung - kombinierter Neubau FWH & RW

Geschoss	Fläche (Außenmaße)	Abzugflächen	Flächen	Erläuterung
<b>Feuerwehrhaus</b>				
EG	1.081,51 m <sup>2</sup>	-22,03 m <sup>2</sup>	1.059,48 m <sup>2</sup>	- Vordächer
1.OG	1.081,51 m <sup>2</sup>	-372,27 m <sup>2</sup>	709,24 m <sup>2</sup>	- Luftraum Stellplätze + Lager Ortswehr
Gebäudeteil			1.768,72 m <sup>2</sup>	
BGF		-122,58 m <sup>2</sup>	<b><u>1.646,13 m<sup>2</sup></u></b>	- Anteil Rettungswache von FWH (s. u.)
<b>Rettungswache</b>				
EG	Sozialbereich		312,56 m <sup>2</sup>	
EG	Halle		136,28 m <sup>2</sup>	
Gebäudeteil			448,84 m <sup>2</sup>	
BGF		+122,58 m <sup>2</sup>	<b><u>571,42 m<sup>2</sup></u></b>	+ Anteil Rettungswache von FWH (s. u.)
<b>Gesamtes Gebäude</b>				
BGF			<b><u>2.217,55 m<sup>2</sup></u></b>	
<b>Grundstück</b>				
GF	Gesamt		<b><u>5.500,00 m<sup>2</sup></u></b>	Angabe Gemeinde Cremlingen
GF	Anteil FWH		<b><u>3.600,00 m<sup>2</sup></u></b>	} Aufteilung nach Vorschlag der Gemeinde Cremlingen in Rücksprache mit dem Landkreis
GF	Anteil Rettungswache		<b><u>1.900,00 m<sup>2</sup></u></b>	
<b>Außenanlagen</b>				
AF	Gesamt		<b><u>3.991,69 m<sup>2</sup></u></b>	
AF	Anteil FWH		<b><u>2.540,52 m<sup>2</sup></u></b>	AF = Anteilige Grundstücksfläche abzgl. der anteiligen Fläche des Bauwerk
AF	Anteil Rettungswache		<b><u>1.451,16 m<sup>2</sup></u></b>	
<b>Nebenrechnung</b>				
		<b>Anteil RW an FWH</b>		
1/3	WCs OG + Flure		69,91 m <sup>2</sup>	
1/3	WC Beh. + Technik + Schulung keine Küche!		52,67 m <sup>2</sup>	
			<b><u>122,58 m<sup>2</sup></u></b>	Anteil Rettungswache von FWH
<b>Legende:</b>				
			BGF - Brutto-Grundfläche	
			GF - Grundstücksfläche	
			AF - Außenanlagenfläche	



### Kostenschätzung nach KG der 1. Ebene

Grundlage: BKI 2022 - Feuerwehrhäuser --> €/Einheit = Mittelwert

KG	Fläche [m <sup>2</sup> ]	EP (netto)	GP (netto)	Erläuterung
<b>Gesamtes Gebäude</b>				
100 Grundstück	GF 5.500,00 m <sup>2</sup> -		ohne Ansatz	
200 Vorbereitende Maßnahmen	GF 5.500,00 m <sup>2</sup>	60,00 €	330.000,00 €	unübliche Topographie → Ansatz höher
300 Baukonstruktion	BGF 2.217,55 m <sup>2</sup>	1.520,00 €	3.370.677,90 €	
400 Techn. Anlagen	BGF 2.217,55 m <sup>2</sup>	550,00 €	1.219.653,19 €	
500 Außenanlagen	AF 3.991,69 m <sup>2</sup>	150,00 €	598.752,94 €	
600 Ausstattung	BGF 2.217,55 m <sup>2</sup>	72,00 €	159.663,69 €	
700 Baunebenkosten	BGF 2.217,55 m <sup>2</sup>	460,00 €	1.020.073,58 €	
			6.698.821,29 €	
			7.167.738,78 €	+7 % Preisangleich
		Netto	6.250.268,22 €	<b>Regionalfaktor LK WF (0,872) laut BKI</b>
		Brutto	7.437.819,18 €	
		<b>gerundet</b>	<b>7.400.000,00 €</b>	

<b>Feuerwehrhaus</b>				
100 Grundstück	GF 3.600,00 m <sup>2</sup> -		ohne Ansatz	
200 Vorbereitende Maßnahmen	GF 3.600,00 m <sup>2</sup>	60,00 €	216.000,00 €	
300 Baukonstruktion	BGF 1.646,13 m <sup>2</sup>	1.520,00 €	2.502.120,13 €	
400 Techn. Anlagen	BGF 1.646,13 m <sup>2</sup>	550,00 €	905.372,42 €	
500 Außenanlagen	AF 2.540,52 m <sup>2</sup>	150,00 €	381.078,38 €	
600 Ausstattung	BGF 1.646,13 m <sup>2</sup>	72,00 €	118.521,48 €	
700 Baunebenkosten	BGF 1.646,13 m <sup>2</sup>	460,00 €	757.220,57 €	
			4.880.312,97 €	
			5.221.934,88 €	+7 % Preisangleich
		Netto	4.553.527,22 €	<b>Regionalfaktor LK WF (0,872) laut BKI</b>
		Brutto	5.418.697,39 €	
		<b>gerundet</b>	<b>5.400.000,00 €</b>	

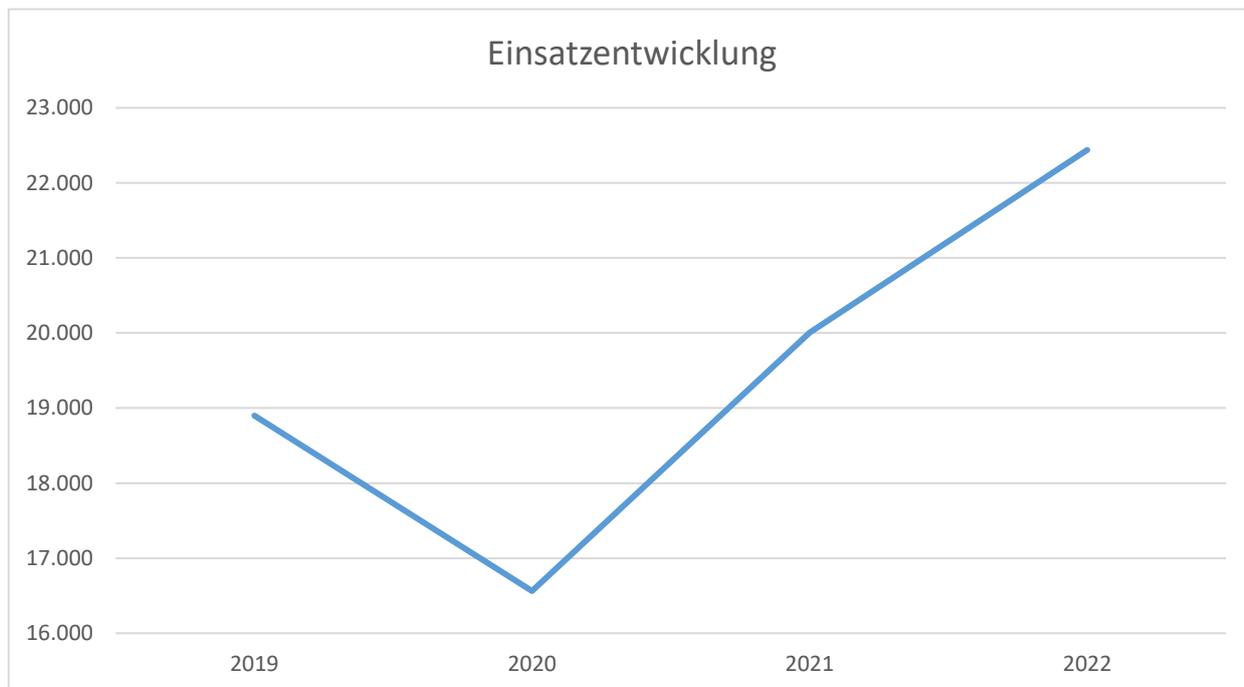
<b>Rettungswache</b>				
100 Grundstück	GF 1.900,00 m <sup>2</sup> -		ohne Ansatz	
200 Vorbereitende Maßnahmen	GF 1.900,00 m <sup>2</sup>	60,00 €	114.000,00 €	
300 Baukonstruktion	BGF 571,42 m <sup>2</sup>	1.520,00 €	868.557,77 €	
400 Techn. Anlagen	BGF 571,42 m <sup>2</sup>	550,00 €	314.280,77 €	
500 Außenanlagen	AF 1.451,16 m <sup>2</sup>	150,00 €	217.674,56 €	
600 Ausstattung	BGF 571,42 m <sup>2</sup>	72,00 €	41.142,21 €	
700 Baunebenkosten	BGF 571,42 m <sup>2</sup>	460,00 €	262.853,01 €	
			1.818.508,32 €	
			1.945.803,90 €	+7 % Preisangleich
		Netto	1.696.741,00 €	<b>Regionalfaktor LK WF (0,872) laut BKI</b>
		Brutto	2.019.121,79 €	
		<b>gerundet</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	

3.533,52 € pro/m<sup>2</sup>



## Einsatzentwicklung im Rettungsdienstbereich des Landkreises Wolfenbüttel 2019-2022

	Brand	Hilfeleistung	Krankentransport	Notfall	Gesamt
<b>2019</b>	295	373	7.700	10.532	<b>18.900</b>
<b>2020</b>	220	301	6.638	9.404	<b>16.563</b>
<b>2021</b>	242	363	8.552	10.850	<b>20.007</b>
<b>2022</b>	334	436	9.501	12.168	<b>22.439</b>



<b>Geschäftszeichen</b> Ref.01-Nie	<b>Datum</b> 14.02.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0259/2023
---------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	02.03.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

**Betreff**

**Zuwendung an den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

- Die Zuwendung an den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. wird in bisheriger Höhe gewährt. Für 2023 und 2024 werden die Zahlungen auf der bisherigen Grundlage gewährt und betragen für 2023 rund 193.000 €, für 2024 rund 197.000 €.
- Die Landrätin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. alternative Organisationsformen zu prüfen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

**Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:**

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

3 **Begründung:**

4  
5 Am 17.12.2012 hat der Kreistag eine Neufassung der Satzung beschlossen. Der Verein wurde  
6 umbenannt von Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e.V. in Nördliches Harzvorland  
7 Tourismusverband e.V. Beschlossen wurde auch eine Anschubfinanzierung von je 150.000 €  
8 in den Jahren 2013-2017, um einen Anreiz für eine intensive Zusammenarbeit zu schaffen und  
9 die Neuausrichtung zu unterstützen.

10  
11 Im September 2017 gab es einen Strategieworkshop, bei dem die Weiterentwicklung für die  
12 folgenden 5 Jahre erarbeitet wurde. Der Kreistag hat in der Folge am 15.01.2018 beschlossen,  
13 weiterhin bis 2022 jährlich 150.000 € + 2,5% Steigerung an den Tourismusverband zu zahlen.

14  
15 Für 2022 ergab sich inkl. der Steigerung ein Betrag von 167.641,46 €. Außerdem zahlt der  
16 Landkreis Mitgliedsbeiträge in Höhe von 797,50 €. Zusätzlich wurde am 15.01.2018  
17 beschlossen, dass der Landkreis ab 2018 weitere 20.000 € pro Jahr für  
18 Infrastrukturmaßnahmen an den Tourismusverband zahlt. In 2022 flossen damit insgesamt  
19 188.438,96 € an den Tourismusverband.

20  
21 Im Mai 2022 gab es erneut einen Strategieworkshop, in dem als große Schwerpunkte die  
22 Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Sicherheit erarbeitet wurden.

23  
24 Geregelt werden muss nun die Finanzierung des Tourismusverbands für die nächsten Jahre.  
25 Mehrfach wurde in der Vergangenheit auch die Disparität der finanziellen Zahlungen  
26 thematisiert. Der Landkreis Wolfenbüttel zahlt erheblich mehr als die Stadt Salzgitter  
27 (Mitgliedsbeitrag) und der Landkreis Goslar. Der Landkreis Goslar ist kein Mitglied, lediglich  
28 die Gemeinden Vienenburg und Lutter am Barenberge sowie die Gemeinde Liebenburg.

29  
30 Für die Jahre 2023 und 2024 schlägt die Verwaltung vor, entsprechend der Vorjahre den  
31 Grundbetrag mit einem Aufschlag von 2,5% zu zahlen. Außerdem die Mitgliedsbeiträge (500 €  
32 + 297,50 €) und die Infrastrukturförderung (20.000 €) als feste Beträge. Es ergeben sich  
33 Zahlungen von insgesamt rund 193.000 € für 2023 und 197.000 € für 2024. Diese Beträge  
34 wurden im Haushalt 2023 und der Finanzplanung 2024 veranschlagt.

35  
36 Die Landrätin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Tourismusverband alternative  
37 Organisationsformen zu prüfen, mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln und Strukturen effektiv  
38 zu gestalten.

39  
40  
41  
42  
43 Christiana Steinbrügge  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51

<b>Geschäftszeichen</b> 01/Br	<b>Datum</b> 15.03.2023	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0273/2023
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.04.2023	Entscheidung

**Betreff**

**Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses zur Rückholung der atomaren Abfälle aus der Schachanlage Asse II**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag spricht sich dafür aus, in den von ihm für den bisherigen Begleitprozess mandatierten Strukturen mit dem BMUV, der BGE und unter Moderation des NMU eine Vereinbarung über ein qualitativ neues Beteiligungsmodell zu entwickeln. Das Verhandlungsmandat orientiert sich an den in der Begründung genannten Gesichtspunkten. Der Kreistag wird nach Vorliegen des Beteiligungsmodells darüber erneut beraten und beschließen.
2. Der Kreistag bittet die Stadt Wolfenbüttel und die Samtgemeinden Elm-Asse und Sickinge, sich an dieser Lösungssuche zu beteiligen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

**Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:**

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

## **Begründung:**

### **1. Sachstand**

Der Kreistag hat am 26.09.2022 eine Resolution zum Vergleich mit Asse-fernen Standorten für das Zwischenlager beschlossen. Darin wird das BMUV aufgefordert, die BGE zu veranlassen, einen solchen Standortvergleich durchzuführen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Vielmehr ist zu konstatieren, dass es durch diese und andere Interventionen, wie auch im bisherigen Begleitprozess nicht gelungen ist, die Interessen der Region wirksam zur Geltung zu bringen.

Daher hat sich die Asse 2 Begleitgruppe (A2B) nach intensiven Beratungen in drei Veranstaltungen dafür ausgesprochen, den Prozess in der bisherigen Form zum 31.12.2022 zu beenden. Innerhalb der A2B war zugleich eine „skeptische Bereitschaft“ zu erkennen, die Begleitung der Rückholung der atomaren Abfälle aus der Asse als Beteiligungsprozess neu auszurichten. Dieses Votum ist Frau Bundesumweltministerin Lemke am 08.12.2022 mitgeteilt und erläutert worden. In der Folge ist die Öffentlichkeit in einer abgestimmten Pressemitteilung darüber informiert worden, dass der bisherige Prozess beendet wurde, aber die gemeinsame Bereitschaft besteht, einen qualitativ neuen Beteiligungsprozess zu entwickeln. Landesumweltminister Meyer hat in einer eigenen Pressemitteilung diese Absicht ausdrücklich unterstützt. Über diesen Sachstand wurde der Kreistag am 23.01.2023 informiert.

### **2. Standortvergleich Zwischenlager**

Diese Entscheidung muss ins Verhältnis gesetzt werden zum Standortvergleich für das Zwischenlager. Der Standortvergleich für ein Zwischenlager ist in den vergangenen zehn Jahren für die A2B, den Landkreis und die Kommunen der Prüfstein für ein faires Verfahren gewesen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass auf diesem Weg in nächster Zeit eine Verständigung zu erreichen ist. Vielmehr manifestiert sich in der Standortfrage die konflikthafte Konstellation zwischen Region und BGE und BMUV; sie blockiert die Entwicklung von anderen Formen des Umgangs miteinander.

Im Zusammenhang mit dem Standortvergleich stellt sich die Frage: Haben BMUV und BGE ein wirkliches Interesse an einer fairen Behandlung und Beteiligung der Menschen im Landkreis? Für die Entscheidung über den Beginn eines neuen Beteiligungsprozesses ist die Antwort darauf wesentlich. Bei der Forderung nach einem Standortvergleich geht es immer auch um diese Dimension der fairen Behandlung. Sie wurde jedoch immer wieder umgangen, indem vielfältige technische oder rechtliche Argumente ins Feld geführt werden, warum der Zwischenlagerstandort Asse-nah sein müsse. Die Reaktionen auf den Beleuchtungsbericht sind ein Beispiel für das Ausweichen vor den eigentlichen Themen auf rechtliches und technisches Terrain. Darum scheint es sinnvoll, zunächst zu prüfen, ob es gelingt, die Interessen der Region und die des Vorhabenträgers jenseits dieser Sachfragen aufeinander abzustimmen.

Das Argument, ein Beteiligungsprozess sei verzichtbar, weil die Kommunen sich als Träger öffentlicher Belange kritisch in den Rückholprozess und das Stilllegungsverfahren einbringen könnten, ist nicht überzeugend. Erstens sind zum Zeitpunkt dieser Beteiligung in den rechtlich normierten Verfahren, die planerischen Überlegungen schon sehr weit fortgeschritten und die Bereitschaft von Planungsträgern, bestehende Planungen anzupassen, nicht mehr sehr ausgeprägt. Zweitens werden die Anliegen der Kommunen nur sehr formalisiert aufgenommen und entsprechen nicht den Vorstellungen von echten Mitwirkungsmöglichkeiten. Drittens agieren hier die Kommunen ohne direkte Rückkoppelung und Beteiligung der Bevölkerung. Viertens wird durch den Ausstieg aus dem Prozess der geforderte Vergleich auch nicht erreicht. Fünftens würde durch eine solche Form reduzierter Einflussnahme der Rückholprozess der BGE weitgehend überlassen.

### **3. Entwicklung eines neuen Beteiligungsprozesses**

Die Absicht, den Begleitprozess zu einem Beteiligungsprozess neu zu entwickeln, wird von der A2B mit „skeptischer Bereitschaft“ unterstützt. Diese Haltung ist auch geboten, weil gute Beteiligung bei allen Akteuren die Bereitschaft voraussetzt, bisherige Muster zu überdenken

und neue Wege zu beschreiten. Auch zum Umgang mit unerledigten Themen der Vergangenheit ist eine Verständigung und ein Abschluss nötig.

65 Am 27.01. und am 06.03.2023 haben Workshops stattgefunden mit dem Ziel, gute Beteiligung zu definieren und Leitplanken für einen Beteiligungsprozess zu beschreiben. Dazu war offen eingeladen worden. Überlegungen dazu wurden von BMUV, BGE, NMU und A2B in die Veranstaltungen eingebracht. Die Teilnehmenden haben darüber hinaus gehende Vorstellungen von Beteiligung formuliert.

70 In einem institutionalisierten Beteiligungsprozess muss eine Integration von politisch-rechtlichen Formen und politisch-sozialen Formen von Beteiligung gelingen. Dabei wird das Tun der BGE in einem unerprobten Feld und bei einer ungeklärten gesellschaftlichen Frage durch regionale Akteure kritisch geprüft. Beispielhaft dafür ist das Raumordnungsverfahren:  
75 Gemeinsam und abgestimmt mit den Gebietskörperschaften hat die A2B entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Dadurch sind von politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gemeinsam die Belange von Mensch und Umwelt rund um die Asse wahrgenommen worden.

Bei der Zwischenlagerfrage und der Sperrung der Kreisstraße geht es im Kern um dieses  
80 Thema. Die Kommunen sind von den Bürgerinnen und Bürger mandatiert, Garanten der öffentlichen Güter in der Region zu sein und Fürsprecher für ihre Interessen. Das spiegelt sich u. a. in den Leitideen des Landkreises wider, die für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Umwelt- und Klimaschutz stehen. Daran wird deutlich, dass der Rückholprozess nicht nur ein rechtlicher und technischer, sondern auch ein sozialer Prozess ist. Seine Ziele sind die  
85 Erhaltung und Gestaltung der Lebenswelt, die Förderung von Wohlergehen, Gesundheit und Sicherheit, der Respekt im Umgang miteinander, die Offenheit für Argumente und Kompromiss, von sozialem Frieden und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Bei der Rückholung der atomaren Abfälle aus der Asse ist bei den verschiedenen Schritten  
90 vorab zu klären, ob dadurch soziale, ökologische und gesellschaftliche Belange berührt werden. Dies, so der Anspruch, vollzieht sich in fairer und gerechter Abwägung, die auch die Prüfung von Alternativen umfasst. Auf Grund seiner beispielhaften Bedeutung ist es geboten, die Möglichkeiten eines Beteiligungsprozesses auszuloten, in dem die Region als selbstbewusster „Anteilseigner“ der Gemeingüter auftritt und Ideen und Anregungen zur  
95 Lösung von Teilaufgaben einbringen kann. Die BGE kann nicht allein maßgeblich in diesem Prozess bleiben. Sonst würde ein hierarchisches Verhältnis bestätigt, in dem um ‚faire‘ Behandlung gebeten werden muss. Dadurch würde sich die Erfahrungen von Souveränitätsverlust und Ohnmacht der Region wiederholen, die bei der Einlagerung begannen. Stattdessen kann der angestrebte Beteiligungsprozess zu einem Beispiel werden,  
100 in dem staatliches Handeln und regionale Selbstbestimmung neu austariert werden.

#### **4. Leitlinien und Eckpunkte für einen institutionalisierten Beteiligungsprozess**

Im Beteiligungsprozess wird die Selbstbestimmung der Menschen und der Kommunen über ihr Lebensumfeld ins Verhältnis gesetzt zu den Anforderungen des Rückholprozesses. Über  
105 dieses Ziel muss zwischen den Akteuren Einigkeit bestehen und das Vertrauen, trotz unterschiedlicher Perspektiven, Rollen und belastender Vorerfahrungen zu akzeptablen Lösungen zu finden. Diese Lösungen sind in gemeinsamen Abwägungsprozessen zu finden. Diese Abwägungen beziehen auch soziale, ethische und ökologischen Kriterien ein.

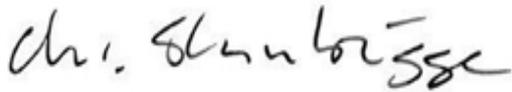
110 Die Gestaltung des Beteiligungsprozesses, seine Elemente, sein Ort, seine Reichweite und die Modalitäten im Umgang mit Dissens werden gemeinsam von allen Akteuren in einer verbindlichen Erklärung verankert. Beteiligung vollzieht sich dabei auf zwei Ebenen: Im Miteinander von A2B, BMUV, BGE und NMU und in der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, auch solchen, die nicht in Verbänden und Bürgerinitiativen verankert sind. Ungeklärte  
115 Themen werden dokumentiert und zu gegebener Zeit neu aufgerufen.

#### **5. Weitere Planungen**

Die genannten öffentlichen Veranstaltungen zum Thema Beteiligung werden am 20.04.2023 fortgesetzt. Die Ergebnisse des letzten Workshops werden an BMUV, BGE und NMU

120 zurückgespiegelt und sind Grundlage weiterer Gespräche der A2B mit diesen Akteuren. Ziel  
ist es, ein neues Beteiligungsmodell auszuarbeiten und im Entwurf einer verbindlichen  
Vereinbarung zu fixieren. Darüber haben dann der Kreistag und die Räte der Stadt und der  
125 Samtgemeinden ebenso zu entscheiden wie auch BMUV und BGE. Es besteht die Absicht, bis  
zum Sommer 2023 zu einem Ergebnis zu kommen und dieses nach Möglichkeit bei einem  
Besuch von Frau Bundesministerin Lemke und Landesminister Meyer zu ratifizieren.

Ich bitte darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen



130

Christiana Steinbrügge

135